

Hinweise zur Bearbeitung des Projektantrags und zur betrieblichen Produktion (VO 2020)

Es gelten die Vorgaben der PAL in der „Redaktionellen Vorgabe der PAL zur Herstellung einer Bild-Ton-Produktion“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Betreuung während des Projektantrags und der betrieblichen Produktion:

Zu Beginn der Prüfungsphase werden die Prüflinge von der IHK einem Prüfungsausschuss der IHK Frankfurt zugeteilt. Jeder Prüfling bekommt vor der praktischen Prüfungsphase einen Prüfer genannt, der Ansprechpartner für Rückfragen ist.

Elektronischer Projektantrag:

Der Prüfling hat auf Grundlage der redaktionellen Vorgabe der PAL ein Konzept einschließlich der Produktionsunterlagen zu erarbeiten. Die Abgabe erfolgt über das Onlineportal der IHK Frankfurt

Der **Projektantrag** besteht aus folgenden Teilen:

- Exposé, Equipmentliste, Zeitplan Produktion, Zeitplan Postproduktion, Stabliste, Filmische Umsetzung bzw. Drehbuch
- Aufnahmegenehmigungen (ohne Formvorgabe)

Handschriftliche Ausarbeitungen können nicht berücksichtigt werden.

Zur **Ablehnung eines Projektantrags** führen folgende Punkte:

- vorgeschriebene Beitragslänge nicht eingehalten (zw. 2 bis 5 Minuten)
- Thema verfehlt
- inhaltliche Vorgaben nicht erfüllt
- keine Angaben über Drehgenehmigungen. Ist keine Drehgenehmigung erforderlich, muss dieses angegeben werden
- Erreichbarkeit per Telefon nicht angegeben
- Zeitplanung erfüllt nicht die Anforderungen der Redaktionellen Vorgabe
- Stabliste erfüllt nicht die Anforderungen der Redaktionellen Vorgabe
- Equipmentliste nicht vollständig

Laden Sie den Projektantrag mit allen zugehörigen Dokumenten zusammengefasst in einer PDF in das Onlineportal.

Betriebliche Produktion:

Es sind ausschließlich vom Betrieb zur Verfügung gestellte Produktionsmittel zulässig (betriebseigen oder vom Betrieb extern angemietet).

Alle **Postproduktionsschritte** dürfen nur im Ausbildungsbetrieb/eingetragener Kooperationspartner durchgeführt werden.

Die **Produktionszeit** findet in einem von der IHK Frankfurt vorgegebenen Zeitfenster statt. Die **Produktion** muss werktags von Montag bis Freitag zwischen **8.00 und 20.00 Uhr** stattfinden. *An den Produktionstagen ist spätestens nach 6 Stunden eine Pause von 30 Minuten einzuplanen und anzugeben. Ab einer Arbeitszeit von 9 Stunden sind insgesamt 45 Minuten Pause vorgeschrieben.*

Hinweis: Es gilt auch an Prüfungstagen das Arbeitszeitgesetz, wonach Arbeitszeiten von maximal 10 Stunden zulässig sind.

Die **Gesamtproduktionszeit** darf **24 Stunden** nicht überschreiten. Zu dieser Produktionszeit zählen sämtliche Arbeiten am Projekt.

Nicht dazu zählen: *Die Konzepterstellung, Transport- und Fahrzeiten, Gerätebeschaffung (inkl. Überprüfung), Abbau am Set, Formatieren von Datenträgern, Erstellung einer Redaktionskopie, sowie Ingest und Export.*

Wird dem Prüfling eine längere Produktionszeit nachgewiesen, wird die betriebliche Produktion mit 0 Punkten bewertet. In diesem Fall werden nur der Projektantrag sowie die Dokumentation bewertet.

Die **Entfernung der Aufnahmeorte** darf max. 50 km vom Ausbildungsbetrieb oder der Berufsschule liegen.

Weicht die **Beitragslänge** mehr als ± 15 Sekunden von der im Projektantrag geplanten Zeit ab, führt dies zu einem Punktabzug. Die von der PAL vorgegebene Beitragslänge darf nicht über- bzw. unterschritten werden.

Änderungen der Produktionsorte und Produktionszeiten nach genehmigten Projektantrag müssen erneut beim Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt und von diesem genehmigt werden.

Ausstattung des Videoschnittplatzes:

Der **Videomonitor** muss das zu bearbeitende Videosignal nativ darstellen können (d. h. farbkalibrierbar, in voller Videoauflösung, in gewählter Bildfrequenz und über einen echten Videoausgang, also nicht über die Oberfläche des Schnittprogramms oder einen Grafikausgang des Schnittrechners).

Abhörlautsprecher (Studiolautsprecher) für Ton-Mischung

Frequenzgang: 56Hz bis 20kHz, Nennpegel: +6dBu

max. Abweichung linearer Frequenzgang: ± 3 dB (Freifeld-Frequenzgang)

Dokumentation: Innerhalb der 24 Stunden

Abzugeben sind:

- USB-Stick (Formatierung: exFAT) mit **Prüfstück und Redaktionskopie**
- Externer Datenträger (Formatierung: exFAT) mit **Rohmaterial**. Eventuell notwendige Netzteile, USB Kabel sind bei zu legen.
- Unterschriebene Eidesstattliche Erklärung („Persönliche Erklärung betrieblicher Auftrag“)
- Dokumentation (über Online-Portal)

Formatvorgaben:

Bild-Ton-Produktion:

Grundsätzlich gilt:

Die Technischen Richtlinien von ARD / ZDF sind in der aktuellen Fassung zu beachten.

Das **Prüfstück** muss wie folgt aufgebaut sein:

09:59:00:00	Farbbalken (CB75) und Pegelton bei -18 dBFs, 1 kHz auf A1-A4
09:59:30:00	schwarz und stumm
09:59:40:00	Hinweistafel mit folgenden Informationen: - Prüflingsnummer - Nachname, Vorname
09:59:50:00	schwarz und stumm
10:00:00:00	Programmbeginn

Nach Programmende 30 Sekunden schwarz und stumm.

Die technischen Spezifikationen entnehmen Sie der **Anlage 1**.

Die **Redaktionskopie** entspricht im Aufbau dem Prüfstück und ist mit eingeblendeten Timecode abzuliefern.

Rohmaterial:

Das **Rohmaterial** ist mit den **Originaldateien** der Aufzeichnungsgeräte (z.B. Kamera, Sound-Recorder etc.) auf einem externen Datenträger abzugeben. Zusätzlich sind die Projektdaten (z.B. Avid-Projekt, Premiere-Projekt, ProTools Session etc.) klar ersichtlich auf dem Datenträger zu speichern.

Die externen Datenträger können nach Ablauf der Widerspruchsfrist unter vorheriger Terminabsprache in der IHK Frankfurt am Main abgeholt werden.

Anlage 1 Spezifikationen für HD-Produktionen

Tonmischung nach EBU R128

GENERAL

Container	MOV
Codec	ProRes422HQ
Resolution	1920 x 1080
Framerate	23.98fps, 24fps, 25fps, 29.97fps oder 30fps
ScanRate	interlaced oder progressive
Colorspace	ITU-R BT.709
Audiochannel	4
Sampling Rate	48kHz
Bit Depth	16bit, 20bit oder 24bit